

Liebe Studierende der Leibniz Universität Hannover! Liebe gewählte und entsandte Delegierte des Studentischen Rates unserer Universität! Liebe Mitglieder des AStAs unserer Universität! Es ist mir ein persönliches Anliegen, heute zu Euch sprechen zu können.

Ich begrüße Sie, Magnifizienz, ganz besonders herzlich und bedanke mich für Ihr erstmaliges Erscheinen im StuRa unserer Universität.

Außerdem begrüße ich die hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Fakultäten. Mit Ihrer aller Anwesenheit tragen sie dazu bei, sich aktiv mit unserer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Ich hätte mich im Rahmen meiner Masterarbeit sehr gefreut, wenn ich ebenso deutlich bei allen Fakultäten Unterstützung gefunden hätte; ja, es gab da tatsächlich trotz einer Anordnung Ihrerseits, Herr Barke, deutlichen Widerstand in einer Fakultät. Das ist ein Umstand, den ich nur als nicht hinnehmbar bezeichnen kann. Umso mehr begrüße ich es, dass heute ein Vertreter der betreffenden Fakultät anwesend ist. Wir kommen nun endlich ins Gespräch. Endlich!

Lieber Herr Prof. Barricelli, lieber Herr Prof. Perels, habe Sie vielen Dank dafür, dass Sie es mir ermöglicht haben, zu meinem Masterarbeitsthema „Die Technische Hochschule Hannover und der Entzug akademischer Titel in der NS-Zeit“ forschen und arbeiten zu dürfen. Lieber Herr Nebelung, ohne die Unterstützung durch das Universitätsarchiv hätte ich meine Master-Arbeit nicht in der vorliegenden Qualität vorlegen können. Durch den Artikel in der HAZ in der letzten Woche ist zusätzlich viel bewegt worden. Hierzu jedoch später mehr. Genug der Vorrede:

Erschreckend lange hat sich unsere Universität nicht mit allen Aspekten ihrer Verantwortung ihres Wirkens im Nationalsozialismus befasst. Weder zur 175-Jahr-Feier noch zu einer späteren Gelegenheit wurde öffentlichkeitswirksam ein Bedauern über Verfehlungen, ja auch über Mitschuld an Verbrechen während des NS-Regimes ausgedrückt. Meine Nachfrage nach etwaigen entzogenen Titeln wurde 2007 noch damit

beantwortet: Es gäbe keine Titelaberkennungen. Nun ja, nicht nur dabei hat man sich verschätzt.

Auch wurde bis unmittelbar vor meinen Nachforschungen an das Märchen geglaubt, die zentrale Promotionsliste, in der seit 1901 alle Promotionen an der damaligen TH Hannover verzeichnet wurden, sei 1941 verbrannt. Unglaublich, nahezu unfassbar war es für mich, dass ich diese Liste auffinden konnte, ohne dass dieses in unserem gut sortierten Uni-Archiv bekannt war. Ich habe sie im Archiv von Masch-Bau auffinden können! Warum und wieso?

Hierauf kann ich etwas später eine logische Erklärung geben! Bei Masch-Bau habe ich sie jedenfalls aufgefunden und ausgewertet. Vielen Dank an die dortige erstklassige Betreuung!

Erst seit 1901 war es überhaupt an Technischen Hochschulen in Preußen möglich, zu promovieren. Vorher mussten Absolventen von THs bei Universitäten mühsam um Erlaubnis nachfragen, dort promovieren zu können. Oftmals wurden diese Nachfragen aus niederen Gründen verworfen. Was bedeuteten den Geisteswissenschaften schon die technischen Berufe? Erst im Jahr 1901, zum 100-jährigen Jubiläum der TH Berlin Charlottenburg, verlieh Kaiser Wilhelm II. als König von Preußen allen preußischen THs das langersehnte Promotionsrecht. Von diesem Recht machten bis 1945 in Hannover 1199 Frauen und Männer gebrauch – eine wirklich beeindruckende Zahl.

Mit der Pervertierung der deutschen Rechtsstaatlichkeit im NS-Staat ab 1933 wurde die bereits vorher nationalistisch-konservative TH Hannover ein will-fähiger Vollstrecker der neuen Machthaber. Hatte nicht erst die Vertreibung und spätere Ermordung Theodor Lessings bereits aufgezeigt, welche verhängnisvolle neue Zeit anbrach? Schnell wurden vermeintlich nun „undeutsche“ Studierende vertrieben. Ausländische Studierende betrafen diese Regelungen jedoch nicht. Bereits ab 1933/34 wurde dafür im Rahmen der Promotionsordnungen Vorsorge getroffen, dass akademische Titel aberkannt werden konnten.

Es muss jedoch auch hier deutlich darauf hingewiesen werden, dass diese Aberkennungen kein „Kind“ der NS-Zeit, sondern der Weimarer Republik sind – erste Forderungen und Schritte zur Umsetzung gab es nämlich bereits schon ab 1918/19. Der NS-Staat vollzog jedoch vermeintlich berechnete Entziehungen bei strafrechtlichen Verurteilungen zusätzlich auch auf nunmehr des „Deutschtums“ unwürdig gewordene Menschen. Vor allem galt das für jüdische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Gleichwohl wurden vor 1933 verliehene akademische Grade und Ehrentitel auf ihre nunmehrige „Verträglichkeit“ hin untersucht. Reichsweit wurden gut 2800 akademische Grade aberkannt.

Doch nun zur TH Hannover: Leider haben sich nur sehr wenige Unterlagen aus der NS-Zeit erhalten! Senatssitzungsprotokolle habe ich nur kaum und dann zumeist unvollständig auffinden können. Wann der für die Entziehungen obligatorische Ausschuss aus den Fakultätsleitern gebildet worden ist, lässt sich daher nicht mehr feststellen. Ich kann aber jedoch die Namen der mutmaßlichen will-fähigen NS-Sympathisanten benennen, die sich anmaßen, über die Gültigkeit von akademischen Graden nach den neuen NS-Gesetzen zu entscheiden. Es waren vier Professoren, die sich zu Hütern der Wissenschaft aufschwangen:

- Prof. Dr. phil. Conrad Müller (Rektor 1919-1921 und 1945-1947)
- Prof. Dr.-Ing. Alexander Matting (Rektor 1940-1943)
- Prof. Dr.-Ing. Burghard Körner (Fakultätsdekan 1937-1945)
- Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.h. Albert Vierling (Rektor 1963-1964)

Diese vier zum Teil vor, während und auch nach dem II. Weltkrieg hochdekorierten und ausgezeichneten Verantwortlichen werden von mir hier erstmals offen als mutmaßliche NS-Täter – hinsichtlich der Entziehung des Dr.-Titels von Walter Dux – benannt. Diese vier Professoren dürfen auf gar keinen Fall mehr auch nur im Ansatz in der Geschichte unserer Universität positiv erwähnt werden! Ob die diesen Tätern von der TH Hannover verliehenen akademischen Ehrenwürden

Bestand haben – ich persönlich zweifele dieses an – und wie damit umgegangen werden soll – das lege ich verantwortungsbewusst in Ihre Hände, Herr Universitäts-Präsident!

Sechs akademische Titel sind aberkannt worden. Sechsmal waren Würdigungen nach der sogenannten „Machtergreifung“ nichts mehr Wert, waren wissenschaftliche Leistungen „unwürdig“ geworden. Eine kurze Bemerkung sei mir erlaubt: In meiner vorliegenden Masterarbeit hatte ich noch von zwei rechtmäßig entzogenen Titeln geschrieben. Dieses sehe ich inzwischen nicht mehr so. Das liegt daran, dass ich zwar eine strafrechtliche Verurteilung des Betreffenden 1932 festgestellt habe, ausgesprochen wurden die Entziehungen jedoch erst später, im jungen NS-Staat. Damit ist für mich der Nachweis erbracht, dass hier eindeutig politische Gründe eine Rolle gespielt haben.

Es büßten somit ihre akademischen Ehrenwürden ein:

Am 12.08.1933 Max Krone (Dr.-Ing. E.h.)
Am 12.08.1933 Max Krone (Ehrenbürger)
Am 18.08.1933 Gustav Noske (Ehrenbürger)
Am 23.09.1938 Arthur Eichengrün (Dr.-Ing. E.h.)
Am 09.05.1939 Albert Carsten (Dr.-Ing. E.h.)

Und als wäre dieses noch nicht genug, verlor am 10.01.1940 Walter Dux (Dr.-Ing.) als Jude seinen 1913 erworbenen wissenschaftlichen Titel aus dem Bereich der Chemie. Als er 1987 hochbetragt im Alter von 98 Jahren in England starb, war ihm nicht bewusst, welches Unrecht ihm zusätzlich zur entzogenen Staatsangehörigkeit widerfahren war.

Doch kurz zurück auf das Jahr 1963: In diesem Jahr hat Walter Dux sein 50jähriges Promotionsjubiläum gefeiert. Und er hat sogar hierüber eine Urkunde bekommen. Nachweise für diese Verleihung gibt es in den überlieferten Unterlagen jedoch nicht. Es wurden nämlich vorher immer das Datum der Goldenen Promotion in die Original-Liste eingetragen – nur nicht bei Walter Dux! Und auch sonst wurde nicht mehr an ihn erinnert.

Woran das lag? Nun, ganz einfach: 1963 war ausgerechnet Albert Vierling Rektor der TH Hannover. Jener Täter von 1940! Wäre dabei herausgekommen, dass er 23 Jahre zuvor als NS-Täter an der Titelaberkennung beteiligt gewesen war – ich glaube, er wäre achtkantig rausgeflogen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für diese Informationen bei Herrn Prof. Horst Gentsch, früherer Privatdozent am Institut für Physikalische Chemie, der sich – obwohl Jahrgang 1924 – glasklar an Walter Dux, seine Vortragstätigkeiten an der TH Hannover nach 1945 und auch an die Goldene Promotion erinnern konnte und mir diesen entscheidenden Hinweis letzten Freitag gab – nachdem am Donnerstag der HAZ-Artikel erschienen war. Ach übrigens: Albert Vierling war Maschinenbauer – und in welchem Archiv habe ich die gut versteckte Promotionsliste aufgefunden? Richtig, bei Masch-Bau.

Allen diesen fünf Menschen ist an unserer Hochschule Unrecht widerfahren, sie wurden entrechtet und ihre Leistungen mit Füßen getreten. Dieses beschämt mich sehr und macht mich betroffen. Zudem beschämt es mich, dass der am 08.09.1997 in Iserlohn verstorbene Walter Nörrenberg-Sudhaus 1938 wegen einer Verurteilung nach § 175 RStGB – Homosexualität – nicht als Student angenommen worden ist. Der Studentenführer der TH Hannover im Gau Süd-Hannover-Braunschweig hielt *„Personen, die sich eines Vergehens gegen § 175 St.G.B. schuldig gemacht haben, für ein Studium an einer Hochschule nicht würdig“*, so heißt es in seinem Schreiben vom 29. April 1939. Eine Kriegsverletzung, er verlor eine Hand, machte nach dem Kriege ein Ingenieursstudium unmöglich und diskriminierte ihn somit doppelt. Die Familie setzte ihn nach 1945 noch mehr unter Druck: Er musste heiraten, um Nachkommen zur Sicherung des Familienbetriebes in die Welt zu setzen. Erst nach 1969, nach der sogenannten Liberalisierung des bis dahin weiterhin in der NS-Fassung geltenden § 175, konnte er seine Sexualität frei ausleben. So konnte er in seinem zweiten Leben wenigstens dann bis zu seinem Tode mit dem Mann zusammenleben, den er liebte.

Weiterhin beschämt es mich, dass nach 1945 trotz der Möglichkeiten, vorheriges Unrecht zu korrigieren, dieses wurde von der neuen Leitung der TH Hannover ignoriert. Da sich jedoch der später zu Recht beschriebene „Muff von 1000 Jahren unter den Talaren“ gerade ungestört entfaltete, war dieses wohl nicht zu erwarten gewesen. Umso mehr könnt Ihr, Ihr Vertreter der heutigen Studentenschaft, Euch heute, im Jahr 2011, deutliches Gehör verschaffen und für uns und unsere heutige Leibniz Universität Hannover Geschichte schreiben. Ich bitte Euch daher, meine beiden Anträge zu unterstützen:

- 1.) Der Studentische Rat der Leibniz Universität Hannover fordert alle Fakultäten auf, sich mit dem Präsidium zusammenzufinden, damit die fünf Personen, denen akademische Würden im NS-Unrechtsregime aberkannt wurden, entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten umgehend rehabilitiert werden können. Gleiches soll auch für den nichtangenenommenen Studenten gelten. Die Angehörigen und Nachkommen der Betroffenen – sofern gewünscht – sind hierüber öffentlichkeitswirksam zu informieren. Dem AStA wird aufgegeben, diese Umsetzung zu verfolgen und ggf. eine zeitnahe Erledigung anzumahnen.
- 2.) Der Studentische Rat der Leibniz Universität Hannover ersucht die Leitung unserer Hochschule, in Form einer sichtbaren Bronze-Tafel im linken oberen Außenbereich der großen Freitreppe am Hauptgebäude für alle Studierenden, Mitarbeiter_innen, Besucher_innen und künftigen Generationen an diese Rehabilitierung dauerhaft zu erinnern.

Soweit die Anträge. Gerne möchte ich meine Forschungsergebnisse veröffentlichen, ich hoffe sehr, dass sich meine Universität daran beteiligt – es ist schließlich ihre Verantwortung vor der Geschichte. Ich bedanke mich bei allen Menschen, die mich bei meinem bisherigen Weg unterstützt haben. Vielen Dank.